

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

Veränderung der Grund- und der Aufwandsentschädigungen mit Wirkung vom 1. Januar 2024

§ 26 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG) in der Fassung vom 9. März 1995 (GVBl. S. 121), das zuletzt durch Gesetz vom 2. November 2021 (GVBl. S. 545) geändert worden ist, regelt das Verfahren der Anpassung der Abgeordnetenentschädigungen. Danach hat das Landesamt für Statistik der Präsidentin des Landtags die für die Anpassung der Grund- und der Aufwandsentschädigungen maßgebenden Entwicklungsraten am Ende des ersten Quartals des auf das Bezugsjahr folgenden Jahres mitzuteilen. Diese unterrichtet danach den Landtag in einer Drucksache und die Öffentlichkeit im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen hierüber sowie über die sich daraus ergebenden Veränderungen der Grund- und der Aufwandsentschädigungen. Sie treten jeweils mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres der Bekanntgabe in Kraft.

Die Mitteilung ist mit Schreiben des Präsidenten des Landesamtes für Statistik vom 5. Juni 2024 erfolgt. Das Schreiben des Präsidenten des Landesamtes für Statistik vom 5. Juni 2024 nebst Anlagen wird nachstehend abgedruckt. In diesem Schreiben werden die Einkommensentwicklungsraten mit 7,1 vom Hundert und die Preisentwicklungsraten mit 6,2 vom Hundert beziffert.

Hieraus ergeben sich mit Wirkung vom 1. Januar 2024 folgende Veränderungen der Grund- und der Aufwandsentschädigungen:

1. Die Grundentschädigung nach § 5 Abs. 1 ThürAbgG

erhöht sich um 464,92 Euro auf 7.013,04 Euro.

2. Die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 2 Satz 1

Nr. 1 ThürAbgG

erhöht sich um 93,51 Euro auf 1.601,66 Euro;

Nr. 2 ThürAbgG

erhöht sich um 29,22 Euro auf 500,53 Euro;

Nr. 3 ThürAbgG

erhöht sich bei einer Entfernung

von bis zu 20 km um 17,53 Euro auf 300,32 Euro,

von bis zu 40 km um 29,22 Euro auf 500,53 Euro,

von bis zu 60 km um 37,99 Euro auf 650,69 Euro,

von bis zu	80 km	um	46,75 Euro	auf	800,82 Euro,
von bis zu	100 km	um	55,52 Euro	auf	950,98 Euro,
von bis zu	120 km	um	64,29 Euro	auf	1.101,15 Euro
und ab	120 km	um	73,05 Euro	auf	1.251,34 Euro.

3. Die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 und 2 ThürAbgG erhöht sich bei einer Entfernung

von bis zu	20 km	um	28,19 Euro	auf	482,81 Euro,
von bis zu	40 km	um	30,78 Euro	auf	527,19 Euro,
von bis zu	60 km	um	32,72 Euro	auf	560,50 Euro,
von bis zu	80 km	um	34,67 Euro	auf	593,83 Euro,
von bis zu	100 km	um	36,61 Euro	auf	627,08 Euro,
von bis zu	120 km	um	38,55 Euro	auf	660,39 Euro
und ab	120 km	um	40,50 Euro	auf	693,66 Euro.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags

**Der Präsident**

Dr. Holger Poppenhäger

Durchwahl
 Telefon 0361 57 331-9100
 Telefax 0361 57 331-9699

E-Mail
 praesident@statistik.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
 2-17/2-1

Erfurt
 05. Juni 2024

Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Thüringer Landtag
 Präsidentin
 Frau Birgit Pommer
 Jürgen-Fuchs-Straße 1
 99096 Erfurt

Allgemeine Einkommens- und Preisentwicklung im Freistaat Thüringen Berichtsjahr 2023

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags (Thüringer Abgeordnetengesetz – ThürAbgG) in der Fassung vom 9. März 1995 (GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 182)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

gemäß § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes teile ich Ihnen Folgendes mit:

- Die allgemeine Einkommensentwicklung nach Maßgabe des § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstaben a bis e ThürAbgG betrug **7,1 Prozent**.

Die o. a. Berechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der nachfolgenden Entwicklungsraten:

- Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a bis c ThürAbgG bezogen auf den Zeitraum des gesamten Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr auf Basis des Nominallohnindex betrug **6,6 Prozent – Anlage 1**
- Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d ThürAbgG bezogen auf den Zeitraum des gesamten Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr betrug **15,9 Prozent (Arbeitslosengeld II) – Anlage 2**
- Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e ThürAbgG bezogen auf den Jahresdurchschnitt des Berichtsjahres gegenüber dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres auf Basis des

**Thüringer Landesamt
 für Statistik**
 Europaplatz 3
 99091 Erfurt
Postanschrift
 Postfach 900163
 99104 Erfurt

Internet
 www.statistik.thueringen.de

E-Mail
 poststelle@statistik.thueringen.de

Bankverbindung
 Landesbank Hessen-Thüringen
 IBAN: DE06 8205 0000 3004 4440 01
 BIC: HELADEF3333

Umsatzsteuer-ID: DE351149098
 Leitweg-ID: 16900316-0001-73

Die angegebenen E-Mail-Adressen dienen nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten mit qualifizierter elektronischer Signatur.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLS finden Sie im Internet unter www.statistik.thueringen.de/datenschutz. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.



T11/7372/24/0

Tarifindex der tariflichen Stundenverdienste in der Landwirtschaft
betrug **2,6 Prozent** (Arbeitnehmer in der Landwirtschaft) - Anlage 3

2. Die allgemeine Preisentwicklung betrug gemäß § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2
ThürAbgG **6,2 Prozent** - Anlage 4.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Holger Poppenhäger
Präsident

Anlagen

Thüringer Landesamt für Statistik

Anlage 1

Allgemeine Einkommensentwicklung nach Maßgabe des Verdienststatistikgesetzes
 Nominallohnindex
 - entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Buchst. a bis c ThürAbgG -

Indexgruppe	Nominallohnindex		Veränderung 2023 gegenüber 2022
	2022	2023	
	Basis: 2022 = 100		um %
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe	100,0	106,6	6,6

Thüringer Landesamt für Statistik

Anlage 2

Allgemeine Veränderung des Arbeitslosengeldes II
 Entwicklung der Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften
 - entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Buchst. d) Thür AbgG -

Thüringen	monatliches Arbeitslosengeld II im Jahresdurchschnitt		Veränderung 2023 gegenüber 2022
	2022	2023	
	Euro		um %
Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften (BG) pro BG - Regelbedarf Arbeitslosengeld II	442,22	512,52	15,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Thüringer Landesamt für Statistik

Anlage 3

Entwicklung des Indexes der tariflichen Stundenverdienste für die qualifizierten Arbeiter, Landarbeiter und nichtqualifizierten Arbeiter in der Landwirtschaft in den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung und gemischte Landwirtschaft in den neuen Ländern als Veränderung des Jahresdurchschnittes des Berichtsjahres gegenüber dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres
 - entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Buchst. e) ThürAbgG -

Index der tariflichen Stundenlöhne in der Landwirtschaft in den neuen Ländern
 2020 = 100

Thüringen	Jahresdurchschnitt		Veränderung 2023 gegenüber 2022
	2022	2023	
	Index		um %
Index der tariflichen Stundenverdienst (ohne Sonderzahlungen)	103,0	105,7	2,6

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Früheres Bundesgebiet/Neue Länder, Quartale, Wirtschaftszweige

Thüringer Landesamt für Statistik

Anlage 4

Allgemeine Preisentwicklung nach Maßgabe des Gesetzes über die Preisstatistik
 Indizes im Jahresdurchschnitt
 - entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 ThürAbgG -

Indexgruppe	Wägungs- anteil	Verbraucherpreisindex		Veränderung 2023 gegenüber 2022
		2022	2023	
	Promille	Basis: 2020 = 100		um %
Gesamtindex	1000,0	110,9	117,8	6,2
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	119,0	117,6	133,3	13,4
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	35,3	108,5	118,1	8,8
Bekleidung und Schuhe	42,3	102,4	105,8	3,3
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	259,3	108,6	113,4	4,4
Möbel, Leuchten, Geräte u.a. Haushaltszubehör	67,8	112,5	119,5	6,2
Gesundheit	55,5	102,4	105,7	3,2
Verkehr	138,2	119,8	123,6	3,2
Post und Telekommunikation	23,4	99,4	99,7	0,3
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	104,2	108,8	115,4	6,1
Bildungswesen	9,1	99,6	103,9	4,3
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	47,2	110,2	120,3	9,2
Andere Waren und Dienstleistungen	98,9	111,2	120,0	7,9